

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/1361 –

Stand der Vorbereitung auf das Jahr-2000-Problem

Im Zuge des Jahreswechsels 1999 auf 2000 sind erhebliche Probleme infolge der Datumsumstellung in Anlagen der elektronischen Datenverarbeitung erwartet worden (sogenanntes Jahr-2000- bzw. Y2K-Problem). In diesem Kontext sind vielfältige Aktivitäten ergriffen worden, um möglichen Funktionsausfällen entgegenzutreten.

Die Sachstandsberichte der Länder, der letzte Bericht des Bundes vom April 1999, die Internet-Seiten <http://www.bsi.bund.de/aufgaben/projekte/2000/jahr2000.htm> und <http://www.year2000.com> sowie weitere öffentlich zugängliche Informationen über Maßnahmen, Instrumente und Hilfestellungen öffentlicher und privater Stellen zur Bewältigung des Jahr-2000-Problems weisen auf eine wachsende Problemsensibilität hin. Es ist unübersehbar, daß in diesem Bereich mit erheblichem Aufwand und in vielfältiger Hinsicht darauf hingewirkt wird, daß die möglichen Folgen minimiert und die Funktionsfähigkeit von öffentlichen, privaten und zentralen Einrichtungen der Infrastruktur erhalten bleibt.

Gleichwohl bestehen in einzelnen Bereichen verschiedenste Probleme fort. Das hängt u. a. mit dem teilweise nach wie vor unzureichenden Problembewußtsein von Institutionen und einzelnen Akteuren zusammen. Genaue Informationen über die erreichte Anpassung sowie verbliebene Risiken gehören zur Vorbereitung auf den Fall der Fälle im jeweiligen Bereich. Dieser Sachstand ist Voraussetzung dafür, daß die jeweils Verantwortlichen die verbleibende Zeitspanne nutzen, um gegebenenfalls noch vermeidbare Probleme zu lösen.

1. Sind die von der früheren Bundesregierung eingeleiteten Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Jahr-2000-Problem nach Ansicht der Bundesregierung zeitgerecht und zureichend in Angriff genommen worden?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass die frühere Bundesregierung das Jahr-2000-Problem zwar rechtzeitig erkannte, ihm jedoch inhaltlich

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie vom 28. Juli 1999 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

wie strukturell keine besondere Aufmerksamkeit geschenkt hat. Die notwendige Information der Bevölkerung zur Sensibilisierung und Eigenvorsorge wurde erst unter der neuen Bundesregierung begonnen. Dabei war zu berücksichtigen, dass viele Probleme (z. B. Embedded Systems) im Zusammenhang mit der Jahr-2000-Thematik erst in der zweiten Jahreshälfte 1998 in ihrer vollen Tragweite erkennbar wurden.

Die Bundesregierung hat bei der Information der Öffentlichkeit Schwerpunkte bei der Aufklärung der kleinen und mittleren Unternehmen sowie der Kommunen gelegt. Einzelheiten dazu enthalten die Antworten zu den Fragen 12 und 13.

Der Bereich der Vorsorge- und Ausfallplanung wurde von der neuen Bundesregierung in 1999 aufgegriffen und bildet heute einen besonderen Schwerpunkt ihrer Aktivitäten in der verbleibenden Zeit bis zum Datumswechsel.

2. Welche Maßnahmen sieht die Bundesregierung für den Fall einer von Jahr-2000-Problemen verursachten Krise zum Jahreswechsel vor?

Die Bundesregierung geht nicht davon aus, dass durch das Jahr-2000-Problem zum Jahreswechsel eine Krise verursacht wird. Gleichwohl sind Bund und Länder auf die Bewältigung einzelner Schadensereignisse vorbereitet.

Die Silvesternacht zum Jahr 2000 ist auch ohne die möglichen Beeinträchtigungen, die durch das Jahr-2000-Problem entstehen könnten, eine besondere Lage für die Sicherheitsbehörden und Hilfsdienste des Bundes und der Länder. Die Eventualfallpläne werden deshalb in allen Bereichen an die Besonderheiten dieses Jahreswechsels angepasst. Dabei wird auch das nicht völlig auszuschließende Restrisiko des Ausfalls informationstechnischer Systeme berücksichtigt.

Für die Vorbereitung von Polizei, Feuerwehren und anderen Hilfsdiensten sind in der Regel die Länder zuständig. Der Bund hat für die in seinem Verantwortungsbereich liegenden Behörden sichergestellt, dass die Verfügbarkeit des Personals um den Jahreswechsel nicht nur sichergestellt, sondern deutlich erhöht wird. Dies gilt für die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW), den Bundesgrenzschutz (BGS) und die jeweils in den verschiedenen Behörden zuständigen IT-Fachkräfte. Bereitschaftspläne und Personaleinsatzpläne wurden entsprechend angepasst.

Darüber hinaus hat der Bund in allen in diesem Zusammenhang bedeutsamen Koordinierungsgremien mit den Ländern auf eine den Besonderheiten des Jahreswechsels Rechnung tragende Vorbereitung gedrungen. Vorsorgemaßnahmen wurden mit den Ländern u. a. im Ausschuss für Katastrophenschutz und zivile Verteidigung und im Ausschuss für Feuerwehrangelegenheiten des Arbeitskreises V der Innenministerkonferenz (IMK), in den Ausschüssen „Führung, Einsatz und Kriminalitätsbekämpfung“ sowie „Führungs- und Einsatzmittel“ des Arbeitskreises II der IMK und im Beirat für Katastrophenschutz, Brandwesen und Rettungswesen des Deutschen Städtetages erörtert und abgestimmt. Ende September werden die Leiter der Bundes- und Länderlagezentren ihre rund um den Jahreswechsel vorgesehene besondere Zusammenarbeit und den Kontakt mit den Katastrophenschutzeinrichtungen der Kommunen planen.

3. Welche Aufgaben und Vollmachten hat der von der Bundesregierung eingesetzte Krisenstab (Y2K-Taskforce), und ist die Privatwirtschaft mit einbezogen?

Die Jahr-2000-Task-Force der Bundesregierung, die im November 1998 beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) eingerichtet wurde, ist das zentrale Diskussions- und Entscheidungsgremium auf interministerieller Ebene. Die Mitglieder der Task Force setzen sich aus Vertretern aller von der Jahr-2000-Thematik betroffenen Ressorts (AA, BMI, BMF, BMWi, BMA, BMVg, BMG, BMVBW, BMU, BMBF) einschließlich Bundeskanzleramt zusammen. In den monatlich tagenden Sitzungen der Task Force werden die gewonnenen Informationen zusammengeführt und die seitens der Bundesregierung zu ergreifenden Maßnahmen abgestimmt.

Die politische Koordinierung erfolgt in vierzehntägigen Sitzungen der zuständigen Staatssekretäre im BMWi und Bundesministerium des Innern (BMI).

Um von Anfang an eine enge Abstimmung mit den verschiedenen Jahr-2000-Aktivitäten der Wirtschaft sicherzustellen, hat die Bundesregierung bereits in 1997 mit dem Jahr-2000-Sachverständigenkreis ein übergreifendes Koordinierungsinstrument eingerichtet. Seine Aufgabe besteht darin, aktuelle und zuverlässige Informationen zum Vorbereitungsstand zu liefern und notwendige Maßnahmen (z. B. Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit, Ausarbeitung von Vorsorge- und Notfallplänen) anzustoßen.

4. In welchem Umfang bestehen aufgrund des unterschiedlichen Vorbereitungsstandes in den Ländern und Kommunen Probleme, und gibt es regionale Schwerpunkte?

Die Lösungsstrategien der Länder und Kommunen sind unterschiedlich; insbesondere bei kleineren Kommunen wird nicht immer transparent, wie weit die Lösung des Jahr-2000-Problems fortgeschritten ist und wo noch ein Aufholbedarf besteht. Aus diesem Grund hat die Bundesregierung wiederholt auf die hochrangige Bund-Länder-Arbeitsgruppe zum Jahr-2000-Problem als auch auf die Länder im Einzelnen und die Spitzenverbände der Kommunen eingewirkt, damit diese die Bemühungen zur Lösung des Jahr-2000-Problems intensivieren. Das Jahr-2000-Problem ist jedoch ein komplexer Sachverhalt. Die Anlagen, Maschinen und Einrichtungen, die in einer Kommunalverwaltung betroffen sein können, reichen von der Abwasseranlagentechnik über Krankenhaustechnik und Verkehrsleitsysteme bis zu Zugangskontrollsystemen. Selbst kleine Störungen in einem dieser Bereiche können aufgrund stark verzahnter Abhängigkeiten zu unvorhersehbaren Folgen führen. Es ist daher unabdingbar erforderlich, die bestehenden Ausfallpläne der technischen Systeme auf eine mögliche Risikohäufung hin zu erweitern. Das ist auch der wesentliche Punkt bei der weiteren Abstimmung zwischen der Bundesregierung, den Ländern und den Kommunalen Spitzenverbänden. Regionale Schwerpunkte des unterschiedlichen Vorbereitungsstandes sind nicht erkennbar.

5. Wie beurteilt die Bundesregierung unter den Aspekten Information, Beratung und Hilfe sowie Haftung die Situation in den Wirtschaftsbereichen, in denen Bundes-, Länder- und Kommunalbehörden Aufsichtspflichten wahrnehmen?

Grundsätzlich fällt die Lösung des Jahr-2000-Problems in die Eigenverantwortung der betroffenen Unternehmen und Institutionen. Die Bundesregierung hat jedoch, soweit der Bund gesetzliche Aufsichtsaufgaben im Banken- und Versicherungsbereich wahrnimmt, wegen des weitreichenden Einsatzes von Informationstechnik, der Abhängigkeit zu anderen Wirtschaftszweigen und nicht zuletzt wegen der globalen Vernetzung frühzeitig die beaufsichtigten Wirtschaftszweige hinsichtlich des Jahr-2000-Problems sensibilisiert.

Das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen (BAKred) und die Deutsche Bundesbank haben seit 1997 Maßnahmen zur Sicherung der Jahr-2000-Fähigkeit der beaufsichtigten Institute ergriffen. Der gegenwärtige Stand der Umstellungsarbeiten entspricht den Erwartungen der Bankenaufsicht. Nach derzeitigem Erkenntnisstand ist nicht zu befürchten, dass der Jahrtausendwechsel größere Störungen in den Betriebsabläufen der Institute hervorrufen und so die ordnungsgemäße Durchführung der Bankgeschäfte beeinträchtigen wird. Durch Rundschreiben, Fragebögen und Interviews ist nicht nur auf das reine datentechnische Problem aufmerksam gemacht worden, sondern die Kreditinstitute wurden auch aufgefordert, ihre Kunden zu rechtzeitigen und umfassenden Vorbereitungen zu veranlassen, um möglichen negativen Marktentwicklungen entgegenzuwirken. Besonderes Schwergewicht wurde hierbei auf eine angemessene Ausfallplanung gelegt, die im kaufmännischen Bereich auch Haftungsfragen beinhaltet.

Die Deutsche Bundesbank hat darüber hinaus seit 1997 Maßnahmen zur Sicherung der Jahr-2000-Fähigkeit ihrer Verfahren und Systeme ergriffen. Als Abschlusstermin für die Herstellung der Jahr-2000-Fähigkeit aller betroffenen Systeme war in der Deutschen Bundesbank der 1. Juli 1999 vorgesehen. Die internen Tests der geschäftskritischen Kernsysteme wurden zu diesem Datum bis auf einige Restarbeiten, die im 3. Quartal 1999 erledigt werden und bei denen Abhängigkeit zu externen Hard- und/oder Softwarelieferanten bestehen, vollständig abgeschlossen. Darüber hinaus hat die Deutsche Bundesbank beschlossen, im 2. Halbjahr 1999 keine bestehenden Verfahren zu ändern oder neue Verfahren einzuführen, die auf Kundenseite Auswirkungen auf Schnittstellen haben.

Durch die Mitarbeit der Deutschen Bundesbank und des BAKred an vielfältigen Diskussionsforen zum Jahr-2000-Thema auf nationaler und internationaler Ebene werden ein anhaltend hohes Problembewusstsein sichergestellt und die Vorbereitungsarbeiten im öffentlichen und privaten Sektor gefördert.

Auch der Abschluss des internationalen „Global Street Test“, in dem sich deutsche Banken im Zahlungsverkehr den Jahr-2000-Bedingungen des „New York Clearing Houses“ erfolgreich gestellt haben, zeigt, dass die deutschen Banken auf den Jahreswechsel gut vorbereitet sind. Ergänzend werden die größeren und international tätigen Kreditinstitute, die Landesbanken und Rechenzentren im Sparkassen- und Genossenschaftssektor

nochmals im 2. Halbjahr vom BAKred in Interviews zu dem Abschluss ihrer Umstellungsarbeiten und Tests sowie ihrer Ausfallplanungen befragt. Das BAKred beabsichtigt außerdem, zum Jahreswechsel 1999/2000 mit Unterstützung der Verbände und der Deutschen Bundesbank ein Informations- und Meldesystem über den Verlauf des Jahreswechsels einzurichten.

Anzumerken ist noch, dass die Umstellungsarbeiten zur Erreichung der Jahr-2000-Fähigkeit im Bereich der börsenspezifischen Computersysteme, die zentral durch die Deutsche Börse AG in Frankfurt betrieben werden, Ende April 1999 ebenfalls erfolgreich abgeschlossen wurden. Das restliche Jahr ist hier insbesondere für Qualitätssicherungs- und Risikominimierungsmaßnahmen vorgesehen.

Auch das Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen (BAV) und die Landesaufsichtsbehörden haben im Rahmen ihrer Aufsicht seit 1997 das Jahr-2000-Problem thematisiert. So hat das BAV im August 1998 allen unter seiner Aufsicht stehenden Versicherungsunternehmen mit Sitz in Deutschland – mit Ausnahme der Rückversicherer – einen detaillierten Fragebogen übersandt. Die Auswertung zeigt, dass bei den Schadens- und Unfallversicherern noch weitere Anstrengungen hinsichtlich der Gefährdung durch Risiken aus Versicherungsverträgen erforderlich sind. Bei einigen Versicherungsunternehmen bestanden zum Zeitpunkt der Umfrage noch Defizite im Bereich der Vorsorgeplanung. Das BAV tritt in diesen Fällen an die entsprechenden Unternehmen heran, um die Lösung der bestehenden Probleme zu veranlassen. Die vom BAV mit dieser Umfrage aufgezeigten Schwachstellen sind inzwischen durchgängig Gegenstand der laufenden Vorbereitungsarbeiten der Versicherer. Die Versicherungsaufsichtsbehörden der Länder verfahren entsprechend den jeweiligen Gegebenheiten ähnlich.

6. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über den Stand der Vorbereitung, insbesondere in Anlagen und Betrieben, die genehmigungsbedürftig im Sinne des BImSchG, AtomG oder GenTG sind, und welche Notfallpläne bestehen in diesem Bereich?

Für die nach dem Atomgesetz genehmigten Anlagen, insbesondere für die Atomkraftwerke, haben die Betreiber die Herstellung der Jahr-2000-Konformität für die sicherheitstechnisch sowie für die Verfügbarkeit der Anlagen wichtigen Systeme und Komponenten abgeschlossen und entsprechende Berichte den atomrechtlichen Aufsichtsbehörden der Länder vorgelegt. Diese Unterlagen und Nachweise werden zur Zeit von den im Auftrag der atomrechtlichen Aufsichtsbehörden eingeschalteten unabhängigen Sachverständigen geprüft.

Die Überprüfung und der Abschluss der Maßnahmen zur Sicherstellung der übrigen Systeme, die die Sicherheit und Verfügbarkeit der Anlagen nicht beeinflussen, werden voraussichtlich Ende September abgeschlossen sein.

Vorsorge- bzw. Notfallplanungen werden in allen Atomkraftwerken ausgearbeitet; Details werden in Abstimmung mit den Aufsichtsbehörden zur Zeit ausgearbeitet. Besonderer Wert wird dabei – wie bereits im Bericht

der Bundesregierung vom April 1999 dargestellt – auf die Absicherung der Energieversorgung in Zusammenarbeit mit den Verbundunternehmen sowie auf die Kommunikation gelegt.

Die übrigen kerntechnischen Einrichtungen, wie z. B. Forschungsreaktoren, werden in Anlehnung an die Vorgaben für die Atomkraftwerke ebenfalls auf Jahr-2000-Festigkeit überprüft. Die zuständigen Aufsichtsbehörden haben ebenfalls Sachverständige eingeschaltet. Da die Forschungsreaktoren zum Jahreswechsel 1999/2000 nicht in Betrieb sein werden, wird das Potential für Störungen als sehr gering eingeschätzt.

Für die Errichtung und den Betrieb immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftiger Anlagen im Sinne des BImSchG sind die Betreiber dieser Anlagen verantwortlich.

Die Störfallkommission und der Technische Ausschuss Anlagensicherheit, die die Bundesregierung in sicherheitstechnischen Fragen beraten, gehen davon aus, dass die für die Sicherheit von immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlagen verantwortlichen Betreiber über die Fachverbände auf mögliche Probleme hingewiesen worden sind und entsprechende für die Anlagensicherheit erforderliche Maßnahmen getroffen haben.

Die Genehmigung und Überwachung von Anlagen, die dem GenTG unterliegen, ist Sache der Länder. Soweit in der Kürze der zur Beantwortung dieser Frage verfügbaren Zeit feststellbar, haben die Länder die für die Anlagensicherheit erforderlichen Schritte ergriffen.

7. Ist die Datensicherung, der Datenaustausch bzw. die Zulieferung von Daten zwischen den einzelnen Systemen der Sozialversicherung durch das Jahr-2000-Problem gefährdet?

Spitzenverbände der Sozialversicherungsträger, die zum Verantwortungsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung (BMA) gehören und nicht der Länder- oder Kommunalhoheit unterliegen, sind der Verband Deutscher Rentenversicherungsträger e. V. (VDR), der Gesamtverband der landwirtschaftlichen Alterskassen (GLAK), der Bundesverband der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften e. V. (BLB), der Bundesverband der Unfallkassen (BUK) und der Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften e. V. (HVBG). Hinzu kommt die Bundesanstalt für Arbeit, eine der Rechtsaufsicht des BMA unterstehende Körperschaft.

In allen Bereichen haben die zuständigen und selbstverantwortlichen Behörden frühzeitig mit der Umstellung der Programme auf Jahr-2000-Fähigkeit begonnen. Ihr jeweiliger Jahr-2000-Status wird u. a. mit Hilfe eines standardisierten Fragebogens des BMI in 2-monatigem Abstand abgefragt. Fragen nach der Datensicherung, dem Datenaustausch bzw. der Zulieferung von Daten zwischen den einzelnen Systemen der Sozialversicherung sind damit abgedeckt.

Nach Auskunft der Behörden sind alle Probleme hinsichtlich der Jahr-2000-Fähigkeit berücksichtigt worden und werden nach derzeitigem Erkenntnisstand rechtzeitig gelöst werden, teilweise durch völlige Neuinstal-

lation von Software. So hat beispielsweise die Bundesanstalt für Arbeit – begründet auch durch erweiterte Funktionalitäten – eine moderne Jahr-2000-fähige Datenübermittlungs-Software in allen Dienststellen eingesetzt. Auch die Rentenversicherungsträger haben in verschiedenen Arbeitsgruppen den umfangreichen Datenaustausch in trägerübergreifenden Festlegungen und Programmänderungen Jahr-2000-fest gemacht. Das verbleibende Restrisiko wird durch aktualisierte Jahr-2000-spezifische Vorsorge- bzw. Notfallpläne und Urlaubssperren geregelt.

8. Liegen Erkenntnisse vor, ob sich Versorgungsengpässe in einzelnen medizinischen Bereichen ergeben?

Es liegen keine Erkenntnisse vor, die darauf hindeuten, dass sich zum Jahresübergang 1999/2000 Versorgungsengpässe im medizinischen Bereich ergeben werden. Dies bedeutet nicht, dass sämtliche eingesetzten Geräte den Jahresübergang störungsfrei bewältigen werden. Nach dem vorliegenden Stand der Vorbereitungen ist jedoch insbesondere in den Krankenhäusern damit zu rechnen, dass ausreichende Vorsorge für Störfälle getroffen ist oder noch werden wird. Dies gilt insbesondere für den Bereich der Geräte mit zeitkritischer Funktion für die Erhaltung von Leben und Gesundheit. Bereits 1998 wurden vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) die für das Medizinproduktewesen zuständigen Behörden, Prüfstellen, Herstellerverbände sowie Verbände der Betreiber und Anwender von Medizinprodukten auf mögliche Risiken in Verbindung mit der Jahr-2000-Problematik hingewiesen. Außerdem wurden ihnen die rechtlichen Verpflichtungen dargelegt und Informationen sowie Internet-Adressen zur Verfügung gestellt. 1999 wurden die betroffenen Kreise erneut informiert. Nachfragen ergaben, dass die für das Medizinproduktewesen zuständigen Herstellerverbände in engem Kontakt mit den Anwendern stehen, um Risiken bei Medizinprodukten, die sich aus dem Jahr-2000-Problem ergeben, zu analysieren und gegebenenfalls abzuwehren.

9. Liegen Erkenntnisse darüber vor, ob im Bereich der Bundeswehr mit Funktionsausfällen zu rechnen ist?

Nach heutigem Erkenntnisstand werden die eingeleiteten Maßnahmen und geplanten Notfallkonzepte den Betrieb sowie die Einsatzunterstützung der im Ausland stationierten Krisenreaktionskräfte sicherstellen und Gefahren für Leib und Leben ausschließen.

Die Gefahr einer Sicherheitslücke und eine Gefährdung der Einsatzbereitschaft sind nach derzeitigem Untersuchungsstand nicht erkennbar, gleichwohl sind einzelne Funktionsbeeinträchtigungen nicht vollständig auszuschließen.

10. Ist der Bundesregierung bekannt, ob die Funktionsfähigkeit der vorrangig auf Telekommunikations-Dienste angewiesenen öffentlichen und privaten Einrichtungen (Polizei, Feuerwehr, Krankenhäuser, Banken, sonstiger Zahlungsverkehr usw.) gewährleistet ist?

Nach derzeitigem Erkenntnisstand geht die Bundesregierung davon aus, daß die Funktionsfähigkeit der vorrangig auf Telekommunikationsdienste angewiesenen öffentlichen und privaten Einrichtungen gewährleistet sein wird. Dies belegen die eindeutigen Aussagen der führenden Anbieter von Telekommunikationsdienstleistungen.

In kritischen Bereichen sind ohnehin vielfältige redundante Kommunikationswege vorhanden, sodass anhaltende, flächendeckende Ausfälle nicht zu erwarten sind.

11. Wie ist der Stand der Vorbereitungen in „kritischen“ Bereichen wie Flug- und Bahnverkehr sowie Verkehrsleittechnik?

Im Luftverkehrsbereich hat die Deutsche Flugsicherung GmbH bei allen betroffenen Systemen Sanierungs- und Austauschmaßnahmen eingeleitet; bei 96 % dieser Systeme (Stand: Juni 1999) sind diese schon abgeschlossen. Die restlichen Arbeiten und die z. Z. laufenden nationalen und internationalen Verbundtests werden im September 1999 beendet. Die Luftverkehrsunternehmen und -verbände sind hinreichend sensibilisiert und haben durch firmeninterne, teilweise außerordentlich umfangreiche Untersuchungen jene Schwachstellen identifiziert, die einen gesicherten und geordneten Flugbetrieb gefährden könnten. Entsprechende Abhilfemaßnahmen wurden eingeleitet und sind bereits weitgehend erledigt.

Alle deutschen Verkehrsflughäfen haben umfangreiche Jahr-2000-Projekte. Diese Projekte werden bis zum Ende des 3. Quartals abgeschlossen. Dies umfasst auch eine Überprüfung der Schnittstellen zu den relevanten Partnersystemen am Flughafen sowie die Versorgung des Flughafens mit Energie und Telekommunikationsleistungen.

Die Deutsche Bahn AG hat 10 Jahr-2000-Vorstandsprojekte, ein Projekt für integriertes, übergreifendes Notfallmanagement und ein zentrales Koordinierungsprojekt „Jahr-2000-konzernweit“. Insgesamt sind rd. 105 000 Systeme in die Projekte einbezogen. Im kaufmännischen Bereich sind die erforderlichen Umstellungsarbeiten abgeschlossen. Die Inventarisierung im Bereich der Leit- und Sicherungstechnik wurde ebenfalls abgeschlossen. Es wurden dabei keine Systeme identifiziert, bei denen mit einem Sicherheitsrisiko zu rechnen ist. Die erforderlichen Umstellungsarbeiten für die Systeme werden auf der Basis einer Risikobewertung/Priorisierung in den hinsichtlich der Verfügbarkeit kritischen Bereichen bis Ende des 3. Quartals abgeschlossen sein. Im 4. Quartal werden die relativ unkritischen Bereiche behandelt. Im Rahmen des zentralen Projekts für das integrierte, übergreifende Notfallmanagement werden alle vorhandenen und Jahr-2000-spezifischen Notfall- und Ausweichplanungen der Bereiche DB-Station&Service, DB Reise und Touristik, DB Regio, DB Cargo, DB Netz und DB Energie koordiniert.

Im Bereich des Straßenverkehrs werden alle IT-Systeme durch die Bundesländer und die Kommunen in eigener Zuständigkeit überprüft. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen hat die Auftragsverwaltungen aufgefordert, über die Maßnahmen zu berichten, die zur Bewältigung der möglichen Probleme im Zusammenhang mit dem

Jahr-2000-Problem bei verkehrstechnischen Anlagen wie Lichtsignalanlagen, Datenerfassungsanlagen, Verkehrsbeeinflussungsanlagen, Verkehrsrechnerzentralen und Betriebseinrichtungen wie Tunnelbetriebsanlagen, Fernmeldeanlagen und Beleuchtungsanlagen erwartet werden können. Entsprechend der eingegangenen Stellungnahmen haben die Länder Maßnahmen veranlasst, die sicherheitsgefährdende Zustände bei der Umstellung verkehrstechnischer Anlagen auf das Jahr 2000 verhindern. Nach den bisher durchgeführten Analysen kann bei praktisch allen Anlagen der ordnungsgemäße Übergang in das Jahr 2000 gewährleistet werden. Insbesondere ist sichergestellt, dass es zu keinen sicherheitskritischen Zuständen kommen wird.

Bei den Verkehrssicherungssystemen an den See- und Binnenwasserstraßen sind nach dem Stand der Untersuchungen keine Gefährdungen für die See- und Binnenschifffahrt erkennbar. Eventualfallplanungen werden bis August 1999 aufgestellt. Die Überprüfung der informationstechnischen Steuerungssysteme der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes sind noch nicht in vollem Umfang abgeschlossen; die bisherigen Ergebnisse lassen z. Z. keine Behinderung der Schifffahrt erkennen. Sollte sich in Abhängigkeit von den laufenden Untersuchungen das Erfordernis ergeben, werden entsprechende Ausfallplanungen eingeleitet und umgesetzt. Für den Bereich der deutschen Seeschifffahrt wird hinsichtlich der zusätzlichen Gefährdung durch das Jahr-2000-Problem von einem geringfügig erhöhten, kontrollierbaren Sicherheitsrisiko ausgegangen, das aber nur im Küstenbereich, d.h. bei der Revierfahrt, ggf. zu Problemen führen kann, nicht auf hoher See. Die für die Sicherheit der Schiffe Verantwortlichen wurden und werden ständig weiter von internationalen Institutionen wie der Internationalen Seeschifffahrts-Organisation (IMO), nationalen Ministerien, Klassifikationsgesellschaften, Fachverbänden und Versicherern auf die möglichen Probleme aufmerksam gemacht. Die für die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf den Seeschifffahrtsstraßen und in den Häfen verantwortlichen deutschen Schifffahrtsbehörden sind ebenfalls umfassend unterrichtet worden und haben entsprechende Vorsorge- bzw. Notfallplanungen getroffen. Alle Dienstleister im weiteren Umfeld der Schiffe im deutschen Verantwortungsbereich wie Deutsche Küstenwache, Wasserschutzpolizeien, Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger, Feuerwehren, Lotsen, Assistenzschlepper-Reedereien usw. sind gleichermaßen hinsichtlich des Jahr-2000-Problems sensibilisiert und auf kurzfristige Maßnahmen eingestellt.

In den länderübergreifenden Verkehrsbereichen findet eine intensive internationale Zusammenarbeit und Koordination in den zuständigen Gremien (z. B. ICAO, IATA, IMO, WMO) statt.

Auf der EU-Ratstagung (Verkehr) am 17. Juni 1999 kamen die Verkehrsminister aufgrund der Berichte der Kommission, der Präsidentschaft und der Mitgliedstaaten über nationale und internationale Maßnahmen zu einer insgesamt positiven Bewertung der Jahr-2000-Aktivitäten im Verkehrsbereich. Es wurde vereinbart, die Fortschritte weiterhin zu beobachten und sich auf der nächsten Ratstagung im Oktober 1999 nochmals berichten zu lassen.

Insgesamt ist festzustellen, daß die Jahr-2000-bedingten Risiken hinsichtlich der Sicherheit und Verfügbarkeit im Verkehrsbereich durch entspre-

chende Maßnahmen minimiert wurden und die noch laufenden Restuntersuchungen zu einer weiteren Reduzierung des verbleibenden Risikos beitragen werden.

Darüber hinaus bereiten sich die „kritischen“ Bereiche durch Vorsorge- und Wiederanlaufplanungen auf eventuell eintretende Jahr-2000-bedingte Ausfälle vor.

12. Befürchtet die Bundesregierung eine Y2K-Hysterie in der Bevölkerung, und wie bereitet sie sich darauf vor?

Die Bundesregierung ist zuversichtlich, dass es aufgrund der getroffenen Maßnahmen und der Aufklärungsarbeit zu keiner Y2K-Hysterie kommen wird.

Allerdings ist die Gefahr von panikhaftem Verhalten oder von Angstkäufen (Lebensmittel, Benzin etc.) nicht gänzlich auszuschließen.

Die Bundesregierung setzt daher die vertrauensbildenden Maßnahmen verstärkt fort, um zu verhindern, daß Überreaktionen aufgrund mangelnder Information entstehen.

Sie hat bereits eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, um die Öffentlichkeit auch für das Jahr 2000-Problem zu sensibilisieren und Informationen zu vermitteln. Dazu gehören die Einrichtung einer HotLine, Informationen im Internet, Broschüren, Faltblätter und Leitfäden. Diese Aktivitäten wurden in den letzten Wochen und Monaten noch weiter verstärkt und gebündelt: 1999 wendet die Bundesregierung deshalb über 5 Mio. DM für Sensibilisierung und Information zum Jahr-2000-Problem auf. So hat sie eine Anzeigenkampagne gestartet und eine InfoLine beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik eingerichtet, die vor allem den Bürgern und privaten Unternehmen zur Verfügung steht. Hier sind Experten erreichbar, die den Anrufenden mit Rat und Hinweisen bei Fragen zum Thema Jahr 2000 helfen. Daneben gibt es eine kostenlose CD-ROM des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik mit vielen Informationen und Hinweisen auf die Lösung von technischen Jahr-2000-Problemen, aber es sind auch Informationen im Internet und über einen Faxabruf erhältlich. Einzelheiten zum Beratungs- und Informationsangebot der Bundesregierung enthält die Antwort zu Frage 13.

Vertrauen der Öffentlichkeit, der betroffenen Unternehmen und Behörden in die eigene Fähigkeit, den Datumswechsel zum Jahr 2000 ohne wesentliche Betriebsunterbrechung zu erreichen, setzt Transparenz voraus. Um dieses Vertrauen zu stärken, sind im Fortschrittsbericht der Bundesregierung vom April d. J. Ansprechpartner für das Jahr-2000-Problem in den Bundesministerien, in den Bundesländern und in zahlreichen anderen Stellen, besonders der Wirtschaftsverbände, aufgelistet.

13. Wie hat die Bundesregierung Unternehmen der privaten Wirtschaft sowie Endverbraucher beratend und mit anderen Hilfsangeboten im Hinblick auf die Jahr-2000-Problematik begleitet und unterstützt, und welche Informationsmaßnahmen sind nach Kenntnis bzw. unter Mitwirkung der Bundesregierung für die zweite Jahreshälfte 1999 vorgesehen, um insbesondere kleine und mittlere Unternehmen auf die Problematik hinzuweisen bzw. Hilfestellung für Anpassungen zu geben?

Die Bundesregierung setzt bei der Lösung des Jahr-2000-Problems auf das Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“. Sie hat zahlreiche Aktivitäten durchgeführt, um die von dem Jahr-2000-Problem betroffenen Unternehmen und Verbraucher zu sensibilisieren, zu informieren und auf entsprechende Initiativen und Beratungsangebote von Wirtschaftsverbänden, Ländern und Kammern aufmerksam zu machen. Die Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung zum Jahr-2000-Problem besteht im Wesentlichen aus einem Beratungs- und Informationsangebot via Internet (www.info-jahr-2000.de), Faxabruf (0190/660 900) sowie durch ein in hoher Auflage (> 200 000 Stück) verbreitetes Faltblatt „Datum 2000!“. Daneben wurde auch eine InfoLine (0180/595 2000) für Unternehmen und Bürger eingerichtet. Seit Mai d. J. hat die Bundesregierung eine bundesweite Anzeigenserie in der Presse zum Thema „Jahr 2000“ geschaltet. Die Berichte der Bundesregierung zum „Jahr-2000-Problem in der Informationstechnik“ vom Juli 1998 und April 1999 geben jeweils einen aktuellen Überblick über den Stand der Vorbereitungen in Wirtschaft und Verwaltung. Kleine und mittlere Unternehmen können darüber hinaus Beratungshilfen in den von der Bundesregierung geförderten Kompetenzzentren für den elektronischen Geschäftsverkehr erhalten. Am 28. Juni d. J. fand in Bonn eine „Jahr 2000“-Fachkonferenz des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie statt, in deren Verlauf einer breiten Öffentlichkeit der Stand der Vorbereitungen in bedeutenden Infrastrukturbereichen anhand von Best-practice-Beispielen vorgestellt wurde. Diese Veranstaltung wurde live im Internet übertragen; die Vorträge sind über das Internet abrufbar (bmwi.gmd.de/datumswechsel2000). Eine Folgeveranstaltung ist für kommenden Herbst vorgesehen.

14. Sind sicherheitsrelevante Anlagen der Mineralölverarbeitung bzw. -lagerung bei insbesondere kleineren Firmen hinreichend vorbereitet, und wie ist der Stand der Anlagesicherheit in bezug auf die Lieferbeziehungen mit Staaten Osteuropas bei Mineralöl bzw. Erdgas einzuschätzen (Pipelines u. ä.)?

Die Mineralölindustrie hat sich frühzeitig mit der „Jahr-2000-Thematik“ befasst und sich entsprechend in den Raffinerien, Tanklagern und im Tankstellenbereich darauf eingestellt. Ein speziell eingerichteter Arbeitskreis „Jahr 2000“ sorgt für einen permanenten Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den Unternehmen der Mineralölwirtschaft. Größere Mineralölfirmen haben die Bestandsaufnahme in Versorgung, Lagerung, Verarbeitung, Transport und Distribution schon frühzeitig durchgeführt und auftretende Mängel bereits behoben. Nach Mitteilung der Verbände sind mittelständische Unternehmen ebenfalls mit entsprechenden Umstellungsarbeiten beschäftigt. Insgesamt geht die Mineralölindustrie davon aus, dass Versorgungsunterbrechungen an Tankstellen allenfalls vorübergehend, regional begrenzt und in Einzelfällen auftreten dürften. Um jegliche Risiken zu minimieren, empfiehlt die Mineralölwirtschaft, wichtige Fahrzeuge (Polizei, Feuerwehr, Krankentransport) vorsorglich vor dem Jahreswechsel zu betanken. Die Ferngasgesellschaften der Bundesrepublik Deutschland, die vertragliche Lieferbeziehungen mit Erdgasexportländern haben, stehen im engen Dialog mit den ausländischen Lieferanten. Das trifft insbesondere für die Kontakte zu den osteuropäischen Staaten zu. Anfang Juni 1999 trafen sich die russisches Erdgas importierenden deutschen Gasversorgungsunternehmen mit dem russischen

Lieferer, den Transportgesellschaften der Nachbarländer Polen und der Slowakei. Es werden weitere Abstimmungen auch mit der Ukraine und Weißrussland über ihre Programme zur Sicherung der Jahr-2000-Fähigkeit ihrer Systeme und zum Informationsaustausch folgen. Für eventuelle Störungen haben die Unternehmen entsprechende Vorsorgestrategien abgestimmt. Zu den deutschen Vorsorgemaßnahmen zählt auch der Einsatz von zahlreichen Erdgasspeichern.

Beim grenzüberschreitenden Transport von Mineralöl werden die größten Risiken z. Z. bei Zulieferern aus den ehemaligen Ostblockstaaten gesehen. Aus heutiger Sicht kann nicht ausgeschlossen werden, dass es dort zu Störungen kommt. Die deutsche Mineralölindustrie erwartet aber keine erheblichen oder länger anhaltenden Liefereinschränkungen. Die Internationale Energie-Agentur organisiert seit einiger Zeit Seminare in wichtigen Lieferregionen, darunter auch in dem o.g. Länderkreis, mit dem Ziel, Problembewusstsein zu schaffen und Lösungswege aufzuzeigen.

15. Sind aus Sicht der Bundesregierung von den Betreibern der Atomkraftwerke die Vorsorge- und Überprüfungsmaßnahmen zeitgerecht in dem Sinne vorgenommen worden, daß nach Abschluß dieser Prüfungen bzw. der Vorlage entsprechend qualifizierter Berichte bei den Aufsichtsbehörden notwendige Maßnahmen vorgenommen werden können?

Ja. Nach Ansicht der Bundesregierung sind die Überprüfungen und Tests und – falls erforderlich – Reparatur- und Austauschmaßnahmen sowie die Planungen für Vorsorgemaßnahmen rechtzeitig eingeleitet und zum Teil bereits abgeschlossen worden. Die entsprechenden Unterlagen liegen – wie bereits zu Frage 6 ausgeführt – gegenwärtig den von den atomrechtlichen Aufsichtsbehörden der Länder eingeschalteten unabhängigen Sachverständigen zur Prüfung vor. Die Aufsichtsbehörden wollen alle erforderlichen Überprüfungen einschließlich der Vorsorgemaßnahmen bis Oktober/November 1999 abschließen. Da insbesondere die Planungen zu Vorsorgemaßnahmen bereits begonnen haben, sind die Maßnahmen insgesamt als zeitgerecht anzusehen. Auch im internationalen Vergleich ergeben sich vergleichbare Zeitabläufe.

16. Ist es richtig und nach Ansicht der Bundesregierung ausreichend, daß die Energieversorgungsunternehmen keine über das übliche Maß hinausgehende Verstärkung für Eventualfälle vorhalten?

Dies trifft so nicht zu. Nach Aussage der Vereinigung Deutscher Elektrizitätswerke e. V. (VDEW) verfügen mehr als 95 % aller Unternehmen aus dem Bereich der Energieversorgung über Konzepte zur Vorsorge- und Notfallplanung. Zu den wesentlichen Elementen der Vorsorgeplanung gehört neben der Sicherstellung der Kommunikationssysteme, dem Einsatz von Eigenerzeugungsanlagen, auch eine strikte Präsenzregelung, die neben dem Bereitschaftsdienst der technischen Mitarbeiter im Betrieb auch die Anwesenheit der Führungsebene einschließt.

17. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über Vorkehrungen sowohl in EU-Mitgliedstaaten als auch außerhalb der EU hinsichtlich der Atomkraftwerke vor allem in den Neuen Unabhängigen Staaten?

Der Bundesregierung liegen Informationen aus den Atomkraftwerke betreibenden Ländern vor, nach denen in allen Ländern Vorkehrungen zur Beherrschung der Jahr-2000-Problematik getroffen wurden. In den EU-Staaten sowie in Amerika und Asien werden Programme und Maßnahmen durchgeführt, die denen in Deutschland entsprechen. Auch in den Neuen Unabhängigen Staaten haben die Aufsichtsbehörden bereits 1998 die Betreiber der Atomkraftwerke aufgefordert, entsprechende Pläne vorzulegen und Maßnahmen zu ergreifen. Der Stand der Bearbeitung ist unterschiedlich. Über die Internationale Atomenergiebehörde in Wien werden Vorgehensweisen sowie der Erfahrungsaustausch insbesondere für diese Länder koordiniert. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit unterstützt z. B. die Aufsichtsbehörde in der Ukraine.

18. Sind Y2K-Vereinbarungen mit anderen Staaten getroffen worden bzw. soll ein europäischer oder internationaler Krisenstab etabliert werden?

Aufgrund der grenzüberschreitenden Qualität des Jahr-2000-Problems misst die Bundesregierung der internationalen Zusammenarbeit und Koordinierung eine herausragende Bedeutung bei. Dies gilt sowohl für die zahlreichen bilateralen Kontakte als auch die aktive Mitwirkung in den relevanten internationalen Organisationen.

Unter deutscher EU-Präsidentschaft wurde die Behandlung des Jahr-2000-Problems mehrfach auf Ratsebene behandelt und eine Entschließung durch den Rat der Telekommunikationsminister am 22. April 1999 verabschiedet. Außerdem wurde unter deutschem Vorsitz auf dem Europäischen Rat in Köln das Mandat der seit rund zwei Jahren bestehenden hochrangigen Arbeitsgruppe auf Ebene der EU-Kommission bekräftigt und erweitert. Zu den wichtigen Aktivitäten in diesem Bereich gehören unter anderem die regelmäßigen EU-weiten Erhebungen zum Vorbereitungsstand in wichtigen Infrastrukturbereichen sowie die Durchführung von hochrangigen Expertentreffen.

Im entscheidenden Jahr vor der Datumsumstellung wird auch der deutsche Vorsitz bei den G8-Staaten dazu genutzt, grenzüberschreitende Aspekte des Jahr-2000-Problems aufzugreifen. Grundlage ist dabei das nach dem Weltwirtschaftsgipfel in Birmingham 1998 eingerichtete Netzwerk der nationalen Jahr-2000-Koordinatoren. Im September wird die Bundesregierung in diesem Kontext ein Treffen der G8-Experten zur grenzüberschreitenden Vorsorgeplanung durchführen.

Die Notwendigkeit für die Einrichtung eines grenzüberschreitenden Krisenstabes ist nicht erkennbar.

19. Sind durch Unterlassungen anderer Staaten Nachteile für die Bundesrepublik Deutschland zu erwarten?

Sowohl die zum Teil sehr widersprüchlichen Aussagen externer Stellen zum Vorbereitungsstand in Deutschland als auch die voneinander abweichenden Beurteilungen von Drittstaaten belegen, wie schwierig eine verlässliche Evaluierung nationaler Anstrengungen zur Lösung des Jahr-2000-Problems ist. Bei der Bewertung anderer Staaten gilt es, deshalb eine angemessene Balance zu finden zwischen der Pflicht zur rechtzeitigen Information der Bundesbürger und einem Verzicht auf die Verbreitung nicht ausreichend abgesicherter Erkenntnisse. Die Bundesregierung bemüht sich seit mehreren Monaten, sowohl unmittelbar vor Ort als auch über den Erfahrungsaustausch mit anderen Regierungen und internationalen Organisationen aktuelle Informationen über den Vorbereitungsstand in Drittstaaten zu gewinnen. Das Auswärtige Amt wird voraussichtlich ab September entsprechende Hinweise in seine veröffentlichten Reiseempfehlungen aufnehmen.

Derzeit ist nicht erkennbar, daß die Bundesrepublik Deutschland Nachteile aus einer unzureichenden Vorbereitung anderer Staaten zu erwarten hat.